



# HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2012

## Kleine Anfrage

des Abg. Warnecke (SPD) vom 29.08.2012

betreffend Lkw-Verkehre auf der B 62 in der Ortslage  
Bad Hersfeld-Sorga sowie Ortsumgehung B 62 Sorga

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Zwischen der Ortslage Bad Hersfeld-Sorga und der Gemeinde Friedewald soll der Streckenverlauf der A 4 verlegt werden. Zudem ist die Zahl der Lkw auf der B 62 Ortslage Sorga gestiegen. Die Stadtverordnetenversammlung Bad Hersfeld hat eine Verlagerung der B 62 aus der Ortslage Sorga in eine zwischen dem Bad Hersfelder Stadtteil Sorga und der A 4 verlaufenden Korridor (Ortsumfahrung) gefordert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Aktivitäten hat das Land Hessen unternommen, um die Stadtverordnetenbeschlüsse der Festspielstadt Bad Hersfeld aus den Monaten April und August 2012 umzusetzen, wonach ein Lkw-Nachfahrverbot zu erlassen ist?
- Frage 2. Welche Aktivitäten hat das Land Hessen unternommen, um dem Stadtverordnetenbeschluss der Festspielstadt Bad Hersfeld aus dem August 2011 Rechnung zu tragen und ein generelles Lkw-Nachfahrverbot zu erlassen ist?

Die Fragen 1 bis 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Rechtsgrundlage für die Anordnung von Lkw-Fahrverboten ist § 45 Abs. 1 StVO. Beurteilungsmaßstab ist § 45 Abs. 9 StVO. Danach können Beschränkungen und Verbote nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die auf Grundlage der letzten drei bundesweiten amtlichen Straßenverkehrszählungen festgestellte Entwicklung der Verkehrsbelastungen stellt sich wie folgt dar:

### B 62, Abzweig K 21, OD Sorga

Jahr	Durchschnittlich täglicher Verkehr (DTV) [Kfz/24 h]	davon Schwerverkehr (SV)
2000	15.848	890
2005	11.171	652
2010	12.046	807

### B 62, OD Sorga, Abzweig L 3171

Jahr	Durchschnittlich täglicher Verkehr (DTV) [Kfz/24 h]	davon Schwerverkehr (SV)
2000	10.047	902
2005	7.541	617
2010	9.432	729

Nach der Verkehrszählung aus dem Jahre 2010 ist demnach auf der B 62 in diesem Streckenabschnitt eine Zunahme des Gesamtverkehrs auf 12.046 Kfz zu verzeichnen. Der Schwerverkehr ist auf 807 Fahrzeuge angestiegen. Die Schwerverkehrsmenge liegt jedoch nach wie vor unter der des Jahres 2000, das heißt vor Einführung der Lkw-Maut.

Auf der Basis dieser neuen Zahlen wurde eine neue Lärmberechnung veranlasst. Diese ergab, dass für den Tag ein generelles Lkw-Durchfahrtsverbot sich nicht begründen lässt. Nachts ist für eine Vielzahl der Anliegergebäude eine Überschreitung der Richtwerte gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV von 62 dB(A) bei Nacht feststellbar. Nach den vorliegenden Zahlen befahren im Nachtzeitraum von 22.00 bis 6.00 Uhr etwa 88 Lkw die B 62. Um die notwendige Absenkung der Beurteilungspegel um 3 dB(A) zu erreichen, müssten etwa 50 Lkw (rund 57 v.H.) auf die parallel verlaufende BAB A 4 verdrängt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist dieser Wert kaum zu erreichen, zumal der Anliegerverkehr weiterhin gestattet bleiben muss. Auch muss bei einer Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV vorhandener passiver Schallschutz angemessen mit berücksichtigt werden. Dieser wirkt sich zwar nicht auf die an der Außenfassade ermittelten Beurteilungspegel aus, bietet den Lärmbetroffenen aber dennoch einen effektiven Schutz. Vor diesem Hintergrund ist ein Lkw-Nachfahrverbot ebenfalls nicht zu begründen.

- Frage 3. a) Auf welcher Verkehrszählungsgrundlage wird das Land Hessen die Einstufung einer Ortsumgehung B 62 - Ortslage Sorga - nach dem Nutzen-Kosten-Berechnungsschlüssel vornehmen?  
b) Wann wird mit den Ergebnissen zu rechnen sein?
- Frage 4. Spielt bei der Berechnung des Nutzen-Kosten-Faktors die Zahl der Lkw gegenüber den Pkw eine herausgehobene Rolle?
- Frage 5. Mit welchem Schlüssel geht ein Lkw gegenüber einem Pkw in die Berechnung des Nutzen-Kosten-Faktors ein?
- Frage 6. Von welchem Faktor ist bei Reduzierung des Lkw-Verkehrs in der Ortslage Sorga durch ein generelles oder ein Lkw-Nachfahrverbot bei der Einstufung einer Ortsumgehung B 62 - Ortslage Sorga - auszugehen?

Die Fragen 3 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Ortsumgehung von Bad Hersfeld/Sorga im Zuge der B 62 ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht enthalten. Der Bund beabsichtigt, den Bundesverkehrswegeplan und nachfolgend den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fortzuschreiben. Dadurch besteht auch für das Land die Möglichkeit, eine Ortsumgehung Sorga zur Bewertung anzumelden, sofern dies von der Stadt Bad Hersfeld unterstützt wird. Die Projektanmeldung beim Bund soll im Frühjahr/Sommer 2013 erfolgen.

Der Bund arbeitet derzeit an einer bundesweiten Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030, die bis Ende 2013 fertig gestellt sein soll. Diese Verkehrsprognose soll eine der Grundlagen für die Projektbewertung werden. Weiterhin arbeitet er an der Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik. Erste Ergebnisse hierzu sollen im Herbst 2013 vorliegen und u.a. mit den Ländern diskutiert werden. Der Hessischen Landesregierung liegen derzeit noch keine Informationen vor, wie Lkw-Verkehrsanteile künftig in der Bewertung Berücksichtigung finden soll.

Die Einstufung der Projekte in die Bedarfsplankategorien wird vom Bund nach Abschluss der Projektbewertungen vorgenommen.

Wiesbaden, 31. Oktober 2012

In Vertretung:  
**Steffen Saebisch**